

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

Insertate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank.  
Kudolph Woffe und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 54.

7. Juli 1894.

## Bekanntmachung.

Nachdem am heutigen Tage der Riemermeister und Hausbesitzer Herr August Reinhold Gude, hier als Gerichtschöppe für die Stadt Pulsnik von dem unterzeichneten Amtsgericht bestellt und in Pflicht genommen worden ist, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Pulsnik, am 30. Juni 1894.

Das Königl. Amtsgericht.  
Weise.

Auf Fol. 218 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma Aug. Kammer, jun. in Pulsnik betreffend, wurde heute verlautbart, daß Herr Johann Friedrich August Kammer in Pulsnik als Inhaber (durch Tod) ausgeschieden und daß Frau Amalie Bertha verw. Kammer daselbst Inhaberin der Firma ist.  
Pulsnik, am 4. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

## Der Hardensche Caprivi-Beleidigungs-Prozess.

Gegen den Redakteur Maximilian Harden fand dieser Tage eine von vielen Seiten mit Spannung erwartete Gerichtsverhandlung statt. Nach der Verlesung der beiden Artikel erklärt der Angeklagte, daß er nicht beabsichtigt habe, die persönliche Ehre des Reichskanzlers zu beleidigen. Der Artikel „Das Caprivi-Denkmal“ sei eine Satyre, welche derjenigen Presse gelte, die sich eifrig bemühe, den jetzigen Reichskanzler auf Kosten des Fürsten Bismarck zu verherrlichen. Alle möglichen Witzblätter in allen Ländern pflegen durch Karikaturen die ersten Staatsbeamten vorzuführen, um eine Satyre daran zu knüpfen. Er sei kein Zeichner, sein Blatt erscheine ohne Illustrationen und er habe die Kunstform der Satyre nur so vorzuführen können, wie er es gethan: durch das geschriebene Wort.

Nach geschlossener Beweisaufnahme begründet Erster Staatsanwalt Lademann die Anklage. Er ist der Meinung, daß auch in der im ersten Artikel gewählten satyrischen Form die Grenzen des Erlaubten überschritten seien. Man dürfe bei dieser Sachlage wohl behaupten, daß der Angeklagte bei seinen scharfen persönlichen Angriffen andere Zwecke verfolgt hat, als die er hier angegeben, daß er darüber hinausgegangen ist und sich der Beleidigung bewußt sein mußte. Das Gesetz stelle für Beleidigungen Geldstrafe, Haft oder Gefängnißstrafe zur Verfügung. In letzter Zeit sei in der Presse vielfach die Frage erörtert worden, ob es überhaupt angebracht erscheine, bei Beleidigungen durch die Presse in dieser Klimax die schwere Form in Anwendung zu bringen. Im Allgemeinen dürften die Zeitungen nicht dorthin können, warum ein Redakteur nicht unter denselben gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt werden sollte, wie jeder andere Angeklagte. Es wäre vielleicht möglich zu erörtern, ob ein solcher Redakteur nicht etwa härter zu bestrafen sei, denn eine in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitete geschriebene Beleidigung wiege doch unendlich schwerer, als ein beleidigendes Wort. Auf der andern Seite könne es auch darauf ankommen, daß demjenigen, der als Thäter für Preßbeleidigungen anzusehen sei, die Strafe so zugemessen werde, daß er sie empfinde. Bei einer Geldstrafe werde dies oft zweifelhaft sein. Es würde sich nicht rechtfertigen, einem Redakteur unter allen Umständen eine mildere Aufassung entgegen zu bringen. Ein gebildeter Mann müsse, schon vom ethischen Standpunkte aus, bemüht sein, die gebotenen Grenzen inne zu halten. Der Staatsanwalt kommt zu dem Schluß, daß in diesem Falle nicht eine Geldstrafe, sondern eine Gefängnißstrafe am Platze sei, und er beantragt 7 Monate Gefängniß.

Rechtsanwalt Dr. Friedmann plaidirt in längerer Rede, unter eingehender Charakteristik der Persönlichkeit des Angeklagten, seiner Schreibweise und des von ihm herausgegebenen Blattes auf Freisprechung eventuell auf Verurtheilung zu einer Geldstrafe.

Nach längerer Berathung verkündet der Vorsitzende das Urtheil dahin: Der Gerichtshof ist in vielen Beziehungen anderer Ansicht gewesen, als der erste Richter. Manche Stellen, die als beleidigend angesehen worden sind, müssen, nachdem der Gerichtshof heute die Ausführungen des Angeklagten gehört, ausfallen, so namentlich die Stellen, wo von dem Ententeich als Platz und von dem „leuchtenden Gips“ als Material des Caprivi-Denkmal gesprochen wird, ferner die Annahme des Ausdrucks „Uriaßbrief.“ In dem ersten Artikel sieht der

Gerichtshof nur den Passus von dem Kanarienvogel als eine Beleidigung, als eine Lächerlichmachung des Grafen Caprivi an. In dem zweiten Artikel hat der Gerichtshof nur den Passus, wo von dem hilflosen Umhertaumeln und der „Unfähigkeit des Grafen Caprivi“ die Rede ist, als beleidigend erachtet. Wegen der hiernach übrig bleibenden 2 Beleidigungen hat der Gerichtshof den Angeklagten, dem der Schutz des § 193 nicht zugestanden wurde, zu 300 M. Geldstrafe event. zwanzig Tagen Gefängniß verurtheilt und dem Reichskanzler die Publikationsbefugniß zugesprochen.

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Es wird beabsichtigt, zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung in Freiberg für die Ortschaften Ramenz, Pulsnik, Großröhrsdorf und deren Umgebung einen Extrazug zu veranstalten. Derselbe soll in ca. 14 Tagen abgelassen werden. Vorwiegend dürfte der Preis des Billets für Hin- und Rückfahrt, je nach der Theilnehmerzahl, 2 bis 3 Mark betragen. Wenn das Unternehmen perfekt werden sollte, würde den Bewohnern unserer Stadt eine sehr günstige, nie wiederkehrende Gelegenheit geboten sein, für einen billigen Preis genannte Ausstellung zu besichtigen. Es spricht außerdem für die Benutzung eines Extrazuges ein Hauptvorteil mit, nämlich: die Theilnehmer desselben treffen früher in Freiberg ein und können später abfahren, als dies bei Lokalzügen der Fall ist.

Pulsnik. Nächsten Sonntag, den 8. ds. M. finden mehrere größere Festlichkeiten statt, die, wenn günstiges Wetter eintritt, eine größere Zahl der Bewohner unserer Stadt ihrem Heim entführen werden. Unserer Stadt zunächst findet in D h o r n das 8. Ganturnfest des nördlichen Oberlausitzgaues statt, in B r e t t a i g hält die Gruppe Radeberg des Elbgausängerbundes ein Gruppenconcert ab (betheiligt sind hierbei aus unserer Stadt: der Männergesangsverein, der Sängerbund und der Militärgesangsverein), und ferner vereinigen sich in P a n s c h w i z die Sänger des 6. Kreises des Oberlausitzer Sängerbundes zu einem Kreisfängerfeste (Männergesangsverein „Viedertranz“ Pulsnik M. S., 48 Mann in 3 Omnibussen).

Aus D h o r n ist uns folgendes Schreiben zugegangen: Freunbliche Sonnenstrahlen, welche die trüben Regenwolken zu verschleichen suchen, sie ermahnen an all' das Muntere, an all' das Fröhliche, an all' die Arbeiten, welche durch die fortwährenden Regenschauer unterblieben sind. Es ist dies wohl in erster Linie die Heuernte, die ihrer Erledigung wartet. Geschäftig, ja fleißig regen sich die Hände Aller bis in die Nacht hinein. Aber es sind die Arbeiten freundlicher Leser wohl nicht alle dieser Ernte gewidmet, nein, ein großes Fest steht uns bevor, ein Fest, welches von solcher Bedeutung unser Ort noch nie gefeiert hat: das 8. Ganturnfest. Nur noch wenige Stunden trennen uns von demselben, und wenn man jetzt als stiller Beobachter des Abends bei Familien Zutritt nimmt, so bemerkt man, wie geschäftig sich weibliche Hände mit Anfertigen von Kränzen und Guirlanden beschäftigen, um das Fest zu einem würdigen gestalten zu helfen. Zu diesem Feste soll wiederum bezeugt werden, wie weit sich die Söhne unserer nördlichen Oberlausitz an Körper und Geist herangebildet haben, wie sie zu einer echten deutschen Manneskraft herangewachsen sind. Darum auf am 8. Juli

nach Dhorn, zu der Wiege, wo vor nunmehr 16 Jahren der Turnfache wohlgesinnte Männer zusammentraten, um den nördlichen Oberlausitz-Turngau zu gründen. Seid uns daher Alle willkommen im Thal, wie auf den ausfichtreichen Bergen, in Dhorn. Gut Heil!

Das Bekleidungsamt des XII. (königl. sächsischen) Armeekorps beabsichtigt die Anfertigung einer größeren Anzahl von Bekleidungsstücken zu vergeben. Die zugeschnittenen Theile und das zugehörige Material werden Unternehmern geliefert. Unternehmer wollen sich unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bis 8. Juli d. J. beim genannten Amte — Dresden Albertstadt — melden, wo sie das Nähere erfahren.

Die Beschädigung von Wegweisern, über welche besonders in Touristengegenden vielfach geklagt wird, beurtheilt das Reichsgericht als Sachbeschädigung, worauf unter Umständen Gefängniß steht. Wie die „Harzer Monatshefte“ berichten, hatte letzten Sommer ein junger Mann in der „Sächsischen Schweiz“ einen Wegweiser abgerissen und diesen an dem dazu gehörigen Pfahle so wieder angebracht, daß der Pfahl nach dem Erdboden zeigte. Der junge Mann wurde als der Thäter ermittelt und von dem zuständigen Gerichte mit acht Tagen Gefängniß wegen Sachbeschädigung bestraft, obgleich die Vertheidigung die Sache als groben Unfug hinzustellen bemüht war. Der Angeklagte legte Revision ein und beantragte auch event. Umwandlung der Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe. Das Reichsgericht in Leipzig, als letzte Instanz, hat nunmehr eine Entscheidung dahin getroffen, daß das Vergehen nicht als grober Unfug, sondern als Sachbeschädigung aufzufassen sei und es bei dem ersten Urtheil verbleiben müsse.

In Jägerkreisen hört man die Ansicht aussprechen, daß im nächsten Herbst die Rebhühnerjagd sehr wenig ergiebig sein wird. Denn die jungen Küchlein, welche jetzt 8 bis 14 Tage alt sind, können ihr Leben bei dieser Witterung nicht fristen, da alle Vertiefungen, die ihnen als Unterschlupf dienen, mit Wasser angefüllt sind. Die Hasenjagd dagegen verspricht sehr ergiebig zu werden, denn der erste Nachwuchs, welcher noch in diesem Sommer Junge wirft, ist vorzüglich geziehen.

Großröhrsdorf, 2. Juli. Vorigen Freitag, Sonnabend und Sonntag war das neue fertiggestellte hiesige Krankenhaus, welches den Namen „Karl Großmann-Stift“ trägt, weil es von dem größten Theile der vom verstorbenen Fabrikanten Herrn Karl Großmann dazu geschenkten 100,000 Mark erbaut wurde, dem Besuche des Publikums geöffnet. Allgemein ist das Lob über die äußerst praktische Einrichtung in allen Räumen des genannten Hauses. Die Badeeinrichtung im Keller, die Krankenstuben mit ihrer äußerst zweckmäßigen Heizungsanlage und den praktischen Bettstellen, das Arbeitszimmer des Arztes, die elektrische Klingelvorrichtung und so manches andere mehr zeugen von dem Bestreben des Erbauers und des Bauleiters, der Herren Bauath Hofmann-Dresden und Baumeister Nische hier, etwas Musterbildliches zu schaffen, was ihnen auch voll und ganz gelungen ist.

Se. Majestät der König ist am Mittwoch, Vormittags gegen 1/2 11 Uhr, von Darmstadt nach Friedrichshof gereist, um Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich einen Besuch abzustatten. Se. Majestät der König verblieb bis zum Abend in Friedrichshof und übernachtete auf dem Bahnhofe zu Frankfurt a. M. Gestern früh hatte Se. Majestät sich über Eisenach nach

